

Schul-Sanierung

Im 6. Amtsjahr, aber noch rechtzeitig vor der Landtagswahl 2017, haben die ewigen Klagen über marode Schulgebäude die Landesregierung zum Handeln gebracht. Die Ministerpräsidentin verkündete das Programm "Gute Schule 2020": Insgesamt 2 Mrd. € werden in den Jahren 2017-2020 an die Städte und Gemeinden verteilt. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach den bisherigen Schlüsselzuweisungen und der Schul- u. Bildungspauschale. Nideggen erhält in den 4 Jahren jährlich 162.183 €, insgesamt: 648.730 €. Das Geld soll zur Sanierung von Schulgebäuden und für IT-Ausstattungen ausgegeben werden.

Deshalb wollen wir in NRW 2020 nicht nur die Schuldenbremse einhalten, sondern auch mit dem Programm "Gute Schule 2020" in den kommenden 4 Jahren unsere Schulen fit für die Zukunft machen.

Ministerpräsidentin Kraft, 6. Juli 2016

Umgang mit der Schuldenbremse: Sie wird praktisch umgangen!

So gut dieser Ansatz auch ist, so sehr zeigt er aber auch, wie mit der gesetzlichen Schuldenbremse, die ab 2020 gilt, künftig umgegangen werden soll: Die 2 Mrd. €, die das Land "verteilt", kommen nicht vom Land sondern von der NRW.BANK. Sie werden von ihr als Kredit an die Städte und Gemeinden ausbezahlt. Das Land übernimmt die Zinsen und die 20-jährige Tilgung. **Die Verschuldung der Kommunen wächst um 2 Mrd. €, das Land hält die Schuldenbremse ein. Schulden werden künftig "delegiert".**

Straßen-Sanierung

Wie in allen Städten und Gemeinden sind auch in Nideggen viele Straßen in einem schlechten Zustand. Die Straßen in städtischem Eigentum sind von der Stadt zu erhalten. Jahrzehntlang waren im Haushalt zu wenig Mittel für den Straßenunterhalt eingestellt. In den letzten Jahren waren es jährlich ca. 190.000 €, die nicht immer komplett ausgegeben wurden. Diese "Flickschusterei" ist für die Verwaltung mühsam und arbeitsintensiv. Die knappen Mittel müssen jährlich auf die dringlichsten Schäden aufgeteilt werden und Aufträge nach mehreren kleinen Ausschreibungen vergeben werden. Da Unterhaltungsmittel insgesamt zu niedrig sind, verschlechtert sich der Gesamtstraßenzustand! Hier soll nun das geplante **Straßen-Investitionsprogramm** helfen. Ab 2017 werden die Mittel für den Straßenunterhalt von 190.000 €

auf 100.000 € gekürzt. Damit können nicht einmal mehr die dringlichsten, sondern nur noch die allerdringlichsten Schäden behoben werden. Mit den so "freigewordenen" Mitteln können ab 2017 in 6 Jahren **für 3,2 Mio. €** einzelne Straßen komplett erneuert werden, **2,6 Mio. € davon sollen von den Anliegern** bezahlt werden. Die Grundlage: Neben der Straßenunterhaltung, die zu Lasten aller Steuerzahler geht, gibt es auch noch die "Erhebung von Erschließungsbeiträgen" und die "Erhebung von Beiträgen nach KAG (Kommunalabgabengesetz) für straßenbauliche Maßnahmen".

Erschließungsbeiträge

Problem: Nach wie langer Zeit kann man ernsthaft noch von Fertigstellung reden? Wer ein Grundstück in einem Neubaugebiet kauft, rechnet damit für die Erschließung bezahlen zu müssen. Dafür gibt es eine Satzung seit 1988. Der Anlieger zahlt 90 %, die Stadt den Rest. Wer in einem 30 Jahre alten Haus wohnt, wird sich wundern, wenn er merkt, dass seine Straße in der Liste der Stadt als "BauGB" gekennzeichnet ist. Das bedeutet: "noch nicht fertiggestellte Straße, Abrechnung als Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch".

Beiträge nach § 8 KAG

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ... bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 8 (2) KAG

Problem: Wo hört die laufende Unterhaltung und Instandsetzung auf, wann ist die Verbesserung fällig? Oder andersherum: Führt die langjährig vernachlässigte "Unterhaltung und Instandsetzung" (die die Stadt nicht bezahlen konnte) zwangsläufig zu einem Zustand, der nur noch durch "Verbesserung" (die nun vor allem der Anlieger bezahlt) behoben werden kann? Wir setzen uns dafür ein, ungerechte Belastungen für die Anlieger zu verhindern.

Der Weg zum Straßen-Investitionsprogramm
Zunächst war die Überarbeitung der KAG-Satzung

fällig. 2014 gab der StGB (Städte- und Gemeindebund) eine neue Mustersatzung heraus, die der aktuellen Rechtsprechung entsprach. Die Nidegger Satzung war veraltet und sollte ersetzt werden. Das dauerte von Februar 2014 bis März 2016. Uns war von Anfang an wichtig, dass nicht nur die Prozentsätze für die Anliegerbeteiligung in den einzelnen Straßenkategorien (hoch: Anliegerstraße, niedrig: Hauptverkehrsstraße) festgelegt wird, sondern auch die Nidegger Straßen in einer Liste erfasst und den Straßenkategorien zugeordnet werden. In diesem Punkt waren wir nur fast erfolgreich. Die Liste wurde von der Verwaltung erst verweigert, später in einem untauglichen Zustand vorgelegt. Nachdem der neue Bürgermeister eine Überarbeitung zugesagt hatte, lag im Februar eine diskussionswürdige Liste dem Bauausschuss vor. Wir hatten in stundenlanger Fraktionssitzung fundierte Änderungsvorschläge erarbeitet. Das war den anderen Fraktionen zu lästig. Nun hielt auch der Bürgermeister eine Zustimmung des Ausschusses zur Liste nicht mehr für notwendig. In einem anderen Punkt waren wir erfolgreicher, dem Ablauf: Erst Beteiligung der Grundstückseigentümer, dann Beschluss des Bauausschusses, dann Ratsbeschluss. So wurde die Satzung im März 2016 beschlossen. Im September legte der Bürgermeister dem Bauausschuss einen "Zustandsbericht zu den Straßen im Stadtgebiet Nideggen mit Sanierungsvorschlägen" vor. Eine der Anlagen, vorsichtshalber als "**nicht öffentlich**" gekennzeichnet, enthielt das Straßen-Investitionsprogramm. Wir hatten die Anlagen geprüft und etliche Unstimmigkeiten, auch zu den bisher vorgelegten Listen, festgestellt. Diesmal erschreckten wir die anderen Fraktionen nicht mit einer fertigen Liste, sondern wiesen nur mündlich darauf hin, dass wir diese Widersprüchlichkeiten erläutern können. Das interessierte keinen. Diese **Mehrheit der Uninteressierten** beschloss die Aufnahme des Programms in die Haushaltsplanung. Wir meinen: Entscheidungen der Stadt (Verwaltung und politische Gremien) müssen rein sachorientiert erfolgen. **Mangelnde Transparenz verführt zu Klüngerlei, fördert Gerüchtbildung und mindert die Akzeptanz notwendiger Entscheidungen.** Wir halten deshalb unsere Forderung nach einer durch Ausschuss und Rat beschlossenen Straßen-Liste aufrecht. Nur dann können Betroffene rechtzeitig erkennen, wann sie mit welchen Kosten rechnen müssen.

Förderschulzweckverband

Nideggen wollte von Anfang an für die Beschulung Nidegger Kinder bezahlen, aber nicht durch Beitritt zum 2015 gegründeten Förderschulzweckverband, sondern im Rahmen einer "öffentlich rechtlichen Vereinbarung". Offensichtlich war es den meisten Bürgermeistern und Gemeinderäten im Kreis entgangen, wofür sich der Landrat so schwungvoll einsetzte: Durch den Zweckverband

wird die spitzenmäßige Kreisumlage entlastet. Dass Nideggen sich seinen Plänen widersetzt, verärgert ihn so sehr, dass er seitdem zwei unzutreffende Behauptungen wiederholt:

- Nideggen verstößt gegen den Solidargedanken.
- Es geht doch nur um das Wohl der Kinder.

Was der **Solidargedanke** wert ist, konnte unser Bürgermeister erfahren, als er Vettweiß und Heimbach bat, eine Vereinbarung mit Nideggen zu treffen, um die Kosten für den Transport ihrer Schüler zur Sekundarschule zu übernehmen. Seine freundlichen Schreiben wurden sicherlich freundlich aufgenommen – mehr nicht.

Das **Wohl der Kinder** ist überhaupt nicht gefährdet. Ihre Beschulung ist gesichert. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, die Beschulung sicherzustellen. Der Landrat weiß das. Trotzdem wiederholt er immer wieder die Floskel "im Interesse der Kinder."

Nachdem Herr Schmunkamp das Problem von Frau Göckemeyer geerbt hatte, gab er sich alle Mühe dem Kreis entgegen zu kommen:

- Er warb bei seinen Amtskollegen für das Nidegger Berechnungsmodell.
- Am 15.02.16 legte er dem Landrat per Mail den Nidegger Vertragsentwurf als Grundlage für ein Gespräch vor. In dieser Mail bot er auch an, die Kosten rückwirkend ab dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 zu übernehmen, obwohl es in Nideggen keinen Beschluss dazu gab.
- Am 10.05.16 schlug er dem Rat vor, dem Verband nochmals den Vertrag anzubieten, nun aber auch zusätzlich die Verbandsumlage ab Verbandsgründung bis Vertragsabschluss zu übernehmen. Diesen Vorschlag lehnte der Rat ab. Über 200.000 € sind einfach zu viel um ein Wohlfühlklima in der Bürgermeisterrunde zu finanzieren.

Die Verbandsversammlung ist immer noch gefordert, entweder auf Nideggens Angebot einzugehen oder weiter auf Nideggens Geld zu verzichten oder den Verband aufzulösen. Wird der Verband tatsächlich aufgelöst, zahlen wir über die Kreisumlage, haben dann aber immer noch ca. 10 Jahre Geld gespart.

Rechtmäßigkeit

Im Bauausschuss wurde vom Bauamtsleiter vorgeschlagen, bei einer Baumaßnahme auf eine rechtlich erforderliche Anfrage zu verzichten, weil mit einer Ablehnung zu rechnen sei. Nachdem wir dieses Vorgehen als absolut unmöglich, weil unrechtmäßig, zurückgewiesen hatten, beschloss der Ausschuss **einstimmig**: "Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum nächsten Ausschusstermin, zwei rechtssichere Vorschläge zum Bau der Straße mit Angaben zu Kosten auszuarbeiten."

Rechtmäßigkeit muss nicht beschlossen werden. Mit seinem Beschluss zeichnete der Ausschuss ein **recht mäßiges** Bild der Verwaltung.